

rakter der frühneuzeitlichen Architektur betont PETR FIDLER; SIBYLLE APPUHN-RADTKE analysiert in ihrem Beitrag die Kunstformen *Allegorie und Emblem* und demonstriert einerseits eindrucksvoll die kreative Bildsprache in frühneuzeitlicher Emblematis und Allegorie, andererseits weist sie darauf hin, dass diese kommunikative Sonderform keine Erfindung von Spätmittelalter und Frühneuzeit darstellt. Ebenso instruktiv ist der Aufsatz von FRIEDRICH POLLEROS, der den Quellenwert *frühneuzeitlicher Bildnisse* und Porträts verdeutlicht. Hingegen untersuchen MATTHIAS PFAFFENBICHLER *Historienbilder*, RALPH ANDRASCHKE-HOLZER *Topographische Ansichten Österreichs (in den Grenzen der Republik) von 1500 bis 1800*, THOMAS WINKELBAUER zeitgenössische *Landkarten* und ANDREAS HERMENEGILD ZAJIC *Inschriften*. Die diesen Aufsätzen beigegebenen Bildquellen helfen gut, methodisch zur Thematik hinzu führen; überdies lassen sie sehr anschaulich werden, welches Corpus an höchst unterschiedlichen Bildquellen vorgestellt worden ist.

Das gesamte Werk wird von einem medienarchäologischen Ausblick beschlossen, der aus der Feder von WOLFGANG ERNST stammt. In seinem Essay geht er der oft gestellten Frage nach, ob das *Archiv als Gedächtnisort* geeignet sei. Ein Verzeichnis der Autorinnen und Autoren rundet dieses Werk ab, das unstrittig zu einem rege benutzten Standardwerk aufsteigen wird. Der Untertitel, ein exemplarisches Handbuch, ist keinesfalls zu Unrecht gewählt worden. Fast alle Beiträge zeichnen sich durch einen soliden wissenschaftlichen Apparat aus, dem außerdem umfangreiche Literaturhinweise beigelegt sind, so dass man sich schnell ein Bild vom gegenwärtigen Stand der frühneuzeitlichen Geschichtsforschung über die Habsburgermonarchie machen kann. Auf gewisse Reserven bezüglich der zu behandelnden Quellen haben die Herausgeber eingangs selbst hingewiesen, denn die ursprüngliche Konzeption war noch ausführlicher. Aus den unterschiedlichsten Gründen blieben solche Themen wie Instruktionen für landständische Beamte, Gerichtsprotokolle aus Böhmen und Mähren, bischöfliche Erlässe und Mandate für die österreichischen Erbländer, die ungarischen Dreißigstregister, Berichte von katholischen Missionaren über Ungarn und Siebenbürgen, Mirakelberichte, Stammbücher oder die kirchliche Geschichtsschreibung unbearbeitet. – Unabhängig davon, ob man die ursprüngliche Konzeption oder das vorliegende Handbuch betrachtet und beurteilt; diese Quellenkunde kann nur uneingeschränkt anerkannt und gewürdigt werden.

Leipzig

Uwe Schirmer

**VOLKER BAUER, Repertorium territorialer Amtskalender und Amtshandbücher im Alten Reich. Adreß-, Hof-, Staatskalender und Staatshandbücher des 18. Jahrhunderts.**

Bd. 2: Heutiges Bayern und Österreich, Liechtenstein (Studien zur Europäischen Rechtsgeschichte, Bd. 123), Vittorio Klostermann, Frankfurt a. M. 1999. – VII, 609 S. (ISBN: 3-465-03038-9, Preis: 94,00 €).

Bd. 3: Der Westen und Südwesten (Studien zur Europäischen Rechtsgeschichte, Bd. 147), Vittorio Klostermann, Frankfurt a. M. 2002. – IX, 789 S. (ISBN: 3-465-03179-2, Preis: 119,00 €).

Das Repertorium der Amtskalender und Amtshandbücher der nord- und mitteldeutschen Territorien, darunter auch die wettinischen Länder, ist 1997 erschienen und im NASG 72 (2001 [erschieden 2002]), S. 371 f.) bereits besprochen worden. Für die grundsätzlichen Aspekte kann auf diese Rezension verwiesen werden. Zwei weitere

Bände waren erforderlich, um die einschlägige Überlieferung der Staatenwelt des Alten Reiches vollständig zu erfassen. Band 2 verzeichnet die Amtskalender von Augsburg (Hochstift), Augsburg (Reichsstadt), Bamberg, Bayern, Brandenburg-Ansbach, Brandenburg-Bayreuth, Eichstätt, Erzkanzler (hätte besser im folgenden Band an Mainz angeschlossen werden können), Freising, Kempten (Stift), Kempten (Reichsstadt), Liechtenstein, Memmingen, Nürnberg, Österreich (fast 120 Seiten!), Passau, Regensburg (Hochstift), Regensburg (Reichsstadt), Salzburg, Schwarzenberg, Würzburg, und – als Nachtrag zu Band 1 – Schwarzburg-Rudolstadt. In einem einleitenden Beitrag zu Band 2 behandelt der Bearbeiter die süddeutschen und österreichischen Amtskalender hinsichtlich ihrer Verbreitung, Genese (Behördenverzeichnis oder Volkskalender?) und Inhaltskategorien, wobei festzuhalten ist, dass die Kalender der süddeutschen Territorien wesentlich länger als in Nord- und Mitteldeutschland den Mustern frühneuzeitlicher Kalenderherstellung und -rezeption gefolgt sind.

Band 3 schlüsselt die Amtskalender für Aachen, Baden-Baden, Baden-Durlach, den Deutschen Orden (Megentheim), Frankfurt a. M., Friedberg, Fürstenberg, Fulda, Heilbronn, Hessen-Darmstadt, Hessen-Kassel, Hohenlohe, Johanniter (Großpriorat), Kurköln, Köln (Reichsstadt), Konstanz (Hochstift), Lüttich, Mainz, Österreichische Niederlande, Oranien-Nassau, (Kur-)Pfalz, Speyer (Hochstift), Trier, Ulm, Wied-Runkel und Württemberg auf. Nachträge werden für Bremen, Hamburg, Lübeck, Memmingen, Österreich und Schwarzenberg geboten. Schließlich werden noch einige wenige Zweifelsfälle, die aus der Literatur erschlossen werden können, annotiert (Bentheim-Steinfurt, Limburg-Styrum, Rheina-Wolbeck, Sachsen-Coburg). Hervorzuheben ist in diesem Band die ausführliche Einleitung von VOLKER BAUER, „Territoriale Amtskalender und Amtshandbücher im Alten Reich – eine Bilanz“ (S. 1-34). Nur einige Aspekte können hier hervorgehoben werden: In den Amtskalendern spiegelt sich die territoriale Vielfalt des Alten Reiches wider. Insgesamt konnten 109 Amtsverzeichnisserien aus 74 Territorien nachgewiesen werden. Obwohl es sich um gedruckte Kalender handelt, ist die Überlieferungsdichte sehr unterschiedlich. Die älteste Serie setzt 1691 ein, doch erreicht die Einführung von Staatskalendern erst um 1760 ihren Höhepunkt, und in Folge der territorialen Veränderungen nach 1806 wurden nochmals in größerer Zahl neue Amtskalender begründet. Die vergleichende Betrachtung der inhaltlichen Kategorien zeigt den Wandlungsprozess der Gattung im 18. Jahrhundert. Der mannigfaltige Inhalt vieler Amtskalender, die neben den Personal- und Behördenverzeichnissen auch statistische, sozial- und wirtschaftsgeschichtliche Informationen enthalten können, machen sie zu Quellen der Kulturgeschichte. Die Amtsverzeichnisse dienten zunächst einmal ganz praktisch „der Informationsvermittlung über die behördliche Ressortverteilung und das administrative Personal“ (S. 30), sie dienten aber auch einer spezifisch „höfischen Öffentlichkeit“ und fungierten in diesem Zusammenhang als Mittel der herrschaftlichen Repräsentation und Selbstdarstellung, weshalb auch statistische Angaben über das Territorium publiziert wurden; damit aber, so betont der Bearbeiter, wurden Informationen aus dem herrschaftlichen Arkanbereich entlassen und ein Prozess ausgelöst, „in dessen Verlauf zuvor als Herrschaftswissen gehütetes Datenmaterial einem wachsenden Rezipientenkreis zugänglich wurde“ (S. 33). Der Bearbeiter zitiert deshalb abschließend aus Arno Schmidts Roman „Das steinerne Herz“ (1956): „Die Einführung der Staatshandbücher ... bezeichnet den Beginn der Erziehung der Untertanen zum Bürger“ (S. 34).

Beide Bände werden durch detaillierte Register der Inhaltskategorien sowie der Autoren, Herausgeber, Drucker und Verleger erschlossen. Band 3 enthält außerdem nochmals entsprechende Gesamtregister für alle drei Bände und ein Gesamtregister der Standorte der Amtskalender.

Die Bearbeitung des dreibändigen Repertoriums ist durch Forschungsstipendien der Herzog August Bibliothek Wolfenbüttel, des Instituts für europäische Kulturgeschichte in Augsburg und des Max-Planck-Instituts für europäische Rechtsgeschichte in Frankfurt am Main mit zeitweiliger Förderung durch die Thyssen-Stiftung und die ZEIT-Stiftung ermöglicht worden. Angesichts des Umfangs der Überlieferung, die in rund 200 Bibliotheken und Archiven erschlossen werden musste, ist der Bearbeiter nur dazu zu beglückwünschen, dass es ihm gelungen ist, diese Herkulesaufgabe zu bewältigen. Das Repertorium wird aufgrund der tief dringenden inhaltlichen Aufschlüsselung der Amtskalender auch dadurch nicht überflüssig, dass die Bibliotheksbestände im wachsenden Maße durch elektronische Recherchemöglichkeiten besser zugänglich sind, denn entscheidend ist, für welche Fragestellungen man die jeweiligen Amtskalender heranziehen kann. Dafür ist es künftig unverzichtbar, das vorliegende Werk zu nutzen. Für die Erforschung der Höfe und Residenzen im Alten Reich, die sich bislang vor allem auf das späte Mittelalter und das 16. Jahrhundert konzentriert hat, liegt nunmehr ein vorzügliches Arbeitsinstrument vor, das es ermöglicht, die Forschungen auf das 18. und frühe 19. Jahrhundert auszudehnen. Aber das unendlich verdienstvolle Repertorium von Volker Bauer eröffnet auch den Blick für ganz andere Fragestellungen.

Leipzig

Enno Bünz

**HELMUT JENTSCH, Die Entwicklung der Lexik der obersorbischen Schriftsprache vom 18. Jahrhundert bis zum Beginn des 20. Jahrhunderts** (Schriften des Sorbischen Instituts. Spisy Serbskeho instituta, Bd. 22), Domowina-Verlag, Bautzen 1999. – 384 S. (ISBN: 3-7420-1809-4, Preis: 24,90 €).

Vorliegende Arbeit stellt sich „die Aufgabe, für das lexikalische System des Obersorbischen charakteristische Sprachzustände und Sprachveränderungen herauszuarbeiten. Der zeitliche Rahmen der Untersuchung spannt sich vom 18. Jahrhundert bis zum Beginn des 20. Jahrhunderts. Dieser relativ lange Zeitraum wurde vor allem deshalb gewählt, um die sprachlichen Wandlungen, die sich in der Periode der nationalen Wiedergeburt im 19. Jahrhundert vollziehen, sowohl im Vergleich zum Zustand der älteren obersorbischen Schriftsprache als auch in ihren längerfristigen Auswirkungen mit der nötigen Deutlichkeit zeigen zu können.“ (Vorwort, S. 5).

Aus der Arbeit am zweibändigen deutsch-obersorbischen Wörterbuch<sup>1</sup> erklärt sich „das Bedürfnis nach einer systematischen Analyse des Wortschatzes der obersorbischen Schriftsprache, welche besonders die in mancherlei Hinsicht unzureichenden Kenntnisse über den tatsächlichen – von den Wörterbuchangaben unabhängigen – Sprachgebrauch vertiefen sollte“ (Vorwort, S. 5). Dass „Thema und Konzept aus der lexikographischen Arbeit des Verfassers erwachsen“ (ebd.) sind, wird damit deutlich.

Auf das Inhaltsverzeichnis (S. 7-10) folgt als Kap. 1 die Einleitung (S. 11-37). Hier geht es dem Vf. zunächst um Begriffsbestimmungen. Definiert werden Termini wie Schriftsprache, weiterhin Norm und Kodifizierung, Stabilität und Varianz, synchrone Dynamik der Schriftsprache und auch Synonym/Synonymie, Heteronym, Neologismus, Lehnwort, Hybridkompositum, Lehnübersetzung. Es folgen Ausführungen zur Abgrenzung des Themas, zu sorabistischen Vorarbeiten und zur Literatur über andere

<sup>1</sup> Deutsch-obersorbisches Wörterbuch. Němsko-hornjoserbski słownik: I: A–K; II: L–Z, begründet von R. Jentsch, verfasst von H. JENTSCH/S. MICHALK/I. ŠĚRAK unter Mitarbeit von G. MIRTSCHINK, Bautzen 1989–1990.